



# Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Nr.: Weinzeitung Oestrich.

Fernsprecher Nr. 6.

Expedition: Oestrich im Rheingau, Marktstraße 9. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Erscheint wöchentlich 2 mal. Bestell. bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658<sup>a</sup>) und der Expedition. Post-Bezugspreis **M. 1.00** pro Quartal excl. Postgeb.; durch die Expedition gegen portofreie Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gehaltene Beilagszeile **25 Pf.** Nettan u. **50 Pf.** Beilagen-Gebläse: 3000 Exemplare 20 M. Anzeigen-Aannahme: die Expedition zu Oestrich o. wie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf.**

Nr. 46.

Oestrich im Rheingau, Mittwoch, den 27. September 1916.

14. Jahrg.

## Ueber die Ursachen des geschmack- und geruchlichen Rückganges der Obst- und Traubenweine.

Von Prokurist Valentin Söngen, Betriebsleiter in Quedlinburg.  
(Schluß.)

Ganz ähnlich ging es mir mit den Beobachtungen eines Teiles der 1911er Weine, die tatsächlich wie allgemein bekannt ist, ja auch nicht die Hoffnungen erfüllten, die darauf gesetzt waren. Auch bei den diesjährigen Frühjahrsweinproben der 1915er Weine, habe ich eine ganze Anzahl Weine gefunden die meiner Ansicht nach auch nicht durchhalten, und ihren Besitzer nach einer gewissen Zeit bestimmt enttäuschen.

Es ist durchaus nicht leicht, einen Geruch und Geschmack festzustellen, der das Anfangsstadium der Verluste in diesem Sinne im Weine erkennen läßt, und jede Weinzunge muß sich erst lange üben, ehe sie sich an das Charakteristikum gewöhnt hat, zumal dasselbe in buketreichen Weinen leicht verdeckt wird.

Die Gefahr in dieser Beziehung besteht, wie schon gesagt, in allen guten und damit warmen Weinjahren und es fragt sich nun, was ist dagegen zu tun?

Wenn die Erreger aller fehlerhaften und krankhaften Zustände im Wein (die durch Organismen entstanden sind) erst während und nach der Ernte in den Most und Wein gelangen, so wäre das nächste, diese fernzuhalten zu suchen, oder dieselben in Moste vor der Gärung abzutöten. Dies ist möglich, zunächst durch Sterilisation,

ferner durch Konservierung der Moste mit Mitteln, die sich wieder ausfüllen lassen, aber sowohl das Sterilisieren, als auch die Konservierung sind Zwangsmaßnahmen, die beide nachteilig wirken. Bei beiden Anwendungen werden Stoffe im Moste mit ausgeschieden, die bei der späteren Gärung fehlen und den Wein mehr schädigen können, als die Bakterien, die wir entfernen wollen.

Vollständig fernhalten können wir diese nachteilig einwirkenden Organismen nicht.

Wir sind aber sehr wohl in der Lage ihre Arbeit zu beschränken, und dies geschieht in warmen Jahren dadurch, daß wir zunächst bei der ganzen Arbeit der Lese die größte Reinlichkeit beobachten, ferner möglichst rasch arbeiten und die Weine mit Zugabe gut vorgezüchteter nicht zu kleinen Mengen Reihese in kühlen Kellern vergären. Durch die Reinlichkeit und rasche Arbeit können sich keine großen Gruppen Bakterien bilden und die Reihesen bleiben im Stande, dieselben zu unterdrücken. In kühler Temperatur, darunter verstehe ich 10—12 Grad Celsius, können diese Bakterien nicht gut gedeihen, während die Reihesen in dieser Temperatur noch recht gut wachsen und Moste mit 20—24 % Zucker vollständig vergären können.

## An die Kriegssteuerverpflichtigten!

Noch nicht allgemein bekannt dürfte es sein, daß bei der nach dem Kriegsteuergesetz zu entrichtenden außerordentlichen Kriegsabgabe die Kriegsanleihe an Zahlungsstatt angenommen wird, und zwar werden die 5 Proz.

Schuldverschreibungen und die 5proz. Schahanweisungen, ungeachtet des geringeren Ausgabekurses, zum Nennwerte vom Steuerfiskus in Zahlung genommen. Auch mit den  $4\frac{1}{2}$ proz. Reichsschahanweisungen kann die Steuer erlegt werden; ihre Annahme erfolgt selbstverständlich nicht zum Nennwerte sondern zu 96,50, also ebenfalls über Ausgabekurs. Bei der Zahlung der Kriegsgewinnsteuer genießt somit der Besitzer von Kriegsanleihe oder Kriegsschahanweisungen einen nicht unbeträchtlichen Vorteil gegenüber denjenigen, die die Steuer in barem Gelde entrichten müssen.

Der Nennwert (bei den 5proz. Anleihen) oder der Kurs (bei den  $4\frac{1}{2}$ proz. Reichsschahanweisungen) werden aber unter Umständen nicht den alleinigen Verrechnungspreis darstellen, vielmehr werden den Einreichern der Kriegsanleihe auch die sogenannten Stückzinsen angerechnet werden. Gibt jemand z. B. am 1. Juli 1917 dem Steuerfiskus 1000 M. neue 5proz. Reichsanleihe in Zahlung, so hat der Einreicher Anspruch auf Anrechnung eines Betrages von 1012,50 M., denn der Zinsenlauf dieser Anleihe beginnt am 1. April 1917.

## Die neue Kriegsanleihe. Vorteilhafte Einzahlungsbedingungen.

Wann ist die gezeichnete Kriegsanleihe zu bezahlen? Auf diese Frage hat die von uns veröffentlichte Zeichnungsaufforderung bereits Auskunft gegeben. Es dürfte indes von Interesse sein, zu zeigen, wie sehr bei den festgesetzten Zahlungsterminen auf die Interessen und Wünsche des Zeichners Bedacht genommen ist.

Zunächst sollen alle die, die **schon jetzt über flüssige Mittel** verfügen oder bis zum Ablauf des Monats September die erforderlichen Gelder flüssig haben und **sofort in den Genuß der hohen Zinsen treten** wollen, bereits am 30. September die Möglichkeit haben, Vollzahlung zu leisten. In diesem Falle würde jemand, der z. B. 1000 M. 5%ige Reichsanleihe gezeichnet hat, die Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis zum 31. März 1917 sofort mit  $2\frac{1}{2}$ % vergütet erhalten, also nur (980 M. abzüglich 25 M.) 955 M., für Schuldbuchzeichnungen 953 M., aufzubringen haben. Wer im September noch keine freien Mittel hat, wohl aber alsbald nach dem Vierteljahreswechsel Geld einnimmt, ist in der Lage, an jedem beliebigen Tage sein Geld zinstragend anzulegen, d. h. zur Einzahlung auf die Kriegsanleihe zu benutzen. Erster Pflichtzahlungstermin — für die Zeichnungen bei der Post gelten besondere Bestimmungen — ist der 18. Oktober; an diesem Tage müssen 30% des dem Zeichner zugeteilten Betrages an Kriegsanleihe bezahlt werden, wobei Voraussetzung ist, daß die Summe des fällig gewordenen Teilbetrages wenigstens 100 M. ergibt. Infolge dieses Vorbehalts beginnt bei ganz kleinen Zeichnungen die Einzahlungspflicht nicht schon am 18. Oktober, sondern an einem der späteren Termine, die folgendermaßen festgesetzt sind: 20% des zugeteilten Betrages am 24. November dieses Jahres, 25% am 9. Januar 1917

und 25% am 6. Februar 1917. Hat jemand z. B. 100 Mark Kriegsanleihe gezeichnet und zugeteilt erhalten, so sind diese 100 M. am 6. Februar 1917 zu bezahlen. Bei einer Zeichnung auf 200 M. Kriegsanleihe sind je 100 M. am 24. November 1916 und am 6. Februar 1917 zu bezahlen. Bei einer Zeichnung auf 300 Mark Kriegsanleihe sind zu zahlen: 100 M. am 24. November dieses Jahres, 100 M. am 9. Januar und 100 M. am 6. Februar nächsten Jahres. Wer hingegen 2000 Mark Kriegsanleihe zugeteilt erhalten hat, muß 600 M. Kriegsanleihe am 18. Oktober, 400 M. am 24. November und je 500 M. Kriegsanleihe am 9. Januar und 6. Februar nächsten Jahres bezahlen.

Bemerkenswert ist, daß der Monat **Dezember überhaupt keine Pflichtzahlungstermine** enthält, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Jahreswechsel an und für sich bei vielen Zeichnern die Bereitstellung größerer Mittel erforderlich zu machen pflegt.

Ebenso wie schon vor dem ersten Pflichtzahlungstermin die Vollzahlung geleistet werden kann, ist es zulässig, Teilzahlungen vor dem Pflichtzahlungstermin vorzunehmen, jedoch immer nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes der Anleihe. Bei sämtlichen Einzahlungen auf die 5% Reichsanleihe werden, wie schon oben erwähnt, 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab, zugunsten des Zeichners verrechnet. Das erklärt sich daraus, daß der Zinsenlauf der 5%igen Reichsanleihe erst am 1. April 1917 beginnt, während der Zeichner Anspruch darauf hat, sofort in den Genuß der Zinsen zu treten. Bei den neuen Reichsschahanweisungen beginnt der Zinsenlauf am 1. Januar 1917. Hier kommt infolgedessen eine Vergütung von Stückzinsen (und zwar in Höhe von  $4\frac{1}{2}$ %) zugunsten des Zeichners nur bei den bis zum 30. Dez. 1916 geleisteten Zahlungen in Betracht.

Besondere Bedingungen gelten für die Einzahlungen auf Zeichnungen, die bei den **Postanstalten** erfolgen. Hier kann die **Vollzahlung** zwar auch schon am 30. September vorgenommen werden, sie muß jedoch am 18. Oktober geleistet sein; Teilzahlungen sind nicht zulässig. Für jede 100 M. 5%ige Reichsanleihe (Zeichnungen auf Schahanweisungen werden bei der Post nicht angenommen) müssen, falls die Zahlung am 30. September erfolgt, 95,50 M. bezahlt werden und falls die Zahlung am 18. Oktober erfolgt, 95,75 M. Der an sich schon während des Krieges stark vergrößerte und erschwerte Betrieb bei den Postanstalten macht es unmöglich, die Arbeit bei der Post dadurch wesentlich zu steigern, daß dort auch noch nach dem 18. Oktober Einzahlungen angenommen werden können. Davon dürfte um so eher abgesehen werden, als es ja eine sehr große Anzahl von Zeichnungsstellen (Banken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Kreditgenossenschaften) im Reiche gibt, bei denen von dem Recht der Teilzahlung seitens des Zeichners Gebrauch gemacht werden kann.

Wer über irgend eine Frage, die mit der Kriegsanleihe zusammenhängt, im Zweifel ist, wird an allen

Stellen, an denen gezeichnet werden kann, bereitwilligst Auskunft erhalten. Jedenfalls sollte niemand, etwa aus dem Grunde, weil er sich über den einen oder den anderen Punkt nicht im Klaren ist, von der Beteiligung an der Kriegsanleihe absehen. **Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, an dem Erfolge der Zeichnung auf die 5. Kriegsanleihe nach besten Kräften mitzuwirken.**



## Berichte.



### Aus dem Rheingau.

⊙ Aus dem Rheingau, 24. Sept. Nach und nach werden auch in unserer Gemarkungen die Weinberge geschlossen. Mit der Reife der Trauben ging es so langsam, daß man mit dem Schluß ruhig warten konnte. Wie es mit dem diesjährigen Weine wird, läßt sich mit bestimmter Sicherheit auch jetzt noch nicht sagen, auf alle Fälle weiß man aber, daß man die Erwartungen allzu hoch nicht spannen darf. Der Sauerwurm und die Pilzkrankheiten haben viel Schaden angerichtet und die Witterung brachte bedeutenden Ausfall. Die Septembertage zeigten sich hinsichtlich der Witterung den Trauben nicht günstig. Nun muß sich zeigen, wie der Oktober ausfällt. Man will die Trauben natürlich solange als möglich hängen lassen um einen möglichst günstigen Reifezustand zu erzielen. Geschäftlich herrscht Ruhe.

\* Ober-Ingelheim, 24. Sept. Die Ernte der Frühburgundertrauben hat in den Gemarkungen des Selztales zum Teil begonnen, so auch in unserer Gemarkung. Da der Ertrag nicht bedeutend ist, kann man mit einem schnellen Schluß der Ernte rechnen. Die Nachfrage ist bedeutend. Nachdem im Anfange für den Zentner Frühburgundertrauben 50 Mk. bezahlt worden waren, wurden zuletzt 60 Mk. für den Zentner angelegt. Hier bezahlte eine Weingroßhandlung für das Viertel (18 Pfd.) Trauben 10,50 Mk. frei Geld. Demnach würde sich also das Stück Frühburgunder als Most auf 2400 Mk. stellen. Als Mostgewichte wurden 72—81 Grad gemessen bei 7,5 bis 9,5 Promille Säure. Für den Portugieserherbst, der demnächst wohl erfolgen wird, rechnet man auf einen besseren Mengeertrag. Die Preise werden wohl kaum billiger ausfallen.

\* Bingen, 24. Sept. In den umliegenden Gemarkungen wie Budesheim usw. ist die Lese der Frühburgundertrauben im Gange. Die Ernte fällt hinsichtlich der Menge sehr mäßig aus, während die Güte sich günstiger stellt. Als Preise für den Zentner Frühburgundertrauben werden ganz fabelhafte Ziffern genannt von 60 Mk. für den Zentner und mehr. Bereits sollen auch Vorverkäufe in Portugiesertrauben abgeschlossen sein und zwar ebenfalls zum Preise von 60 Mk. für den Zentner.



## Verchiedenes.

\* Winkel i. Rhg., 24. Sept. Der hiesige „Wingerverein“ verzeichnet für sein letztes Geschäftsjahr u. a.: Immobilienkonto 9500 M., Mobilienkonto 400 M., Faßkonto 1716 M., Weinbestand 30 985 M., Schuld bei der Darlehnskasse Winkel 34 349 M., Geschäftsanteile der Mitglieder 4140 M., Verlust 4653 M. Dem Verein gehören 20 Mitglieder an.

\* Geisenheim, 24. Sept. (Kriegsvortrag im Kaufmännischen Verein Mittel-Rheingau.) „Bismarck und die Gegenwart“, so lautet das Thema, über welches der bekannte Frankfurter Universitäts-Professor, Herr Dr. Künzel, am Dienstag, den 3. Oktober abends 8 Uhr im Hotel Germania in Geisenheim sprechen wird. Für jeden Staatsbürger dürfte es eine willkommene Gelegenheit sein, aus dem Munde eines hervorragenden Gelehrten Näheres über die Bismarcksche Politik, unter Betrachtung der gegenwärtigen Zeit und Kriegsverhältnisse zu hören. Herr Professor Dr. Künzel verfügt über eine glänzende Rednergabe und erfreuen sich seine hochinteressanten Vorträge allerorts des stärksten Besuches.

\* Rudesheim, 24. Sept. Das Bürgermeisteramt gibt folgendes bekannt: Das Feldtor und die zum Niederwald führenden Wege durch die Weinberge sind für alle nicht in den Weinbergen beschäftigten Personen geschlossen. Die Weinbergsbesitzer werden aufgefordert, die Wege und Urgräben in Ordnung zu bringen, widrigenfalls Bestrafung eintritt.

\* Alsheim, 22. Sept. Die „Alsheimer Wingergenossenschaft“ hat ihr letztes Geschäftsjahr mit einem Gewinn von 81 308 M. abgeschlossen. Der Bestand an Vorrat wurde mit 358 710 M., das Inventar mit 11 200 M. in Rechnung gesetzt. Im vergangenen Jahre wurden für abgelieferte Trauben 291 258 M. zur Auszahlung gebracht. Der Verein hat 87 Mitglieder.

\* Die Eröffnung des Postscheckverkehrs in Belgien. Der Postscheck- und Ueberweisungsdienst ist im Gebiet des Generalgouvernements Brüssel mit dem 16. September eröffnet worden. Sämtliche Postanstalten sind angewiesen worden, sich die Verbreitung des Postscheckverkehrs fortgesetzt nach Möglichkeit angelegen sein zu lassen. An dem Verkehr nehmen teil sämtliche A- und B-Postämter sowie die Postagenturen. Die Führung der Konten erfolgt beim Postscheckamt in Brüssel. Die Anträge auf Eröffnung von Konten sind bei den Postanstalten zu stellen und werden von diesen dem Postscheckamt übersandt. Anträge bei den Postagenturen werden durch die Abrechnungs-Postscheckämter vermittelt. Eine besondere Dienstanweisung regelt diese neue Betätigung der deutschen Post in Belgien.

## Gerichtliches.

\* Aus der Rheinpfalz, 20. Sept. In Frankenthal wurde vor der Strafkammer ein Weinprozeß verhandelt. Als Angeklagter stand der Weingutsbe-

# Wer am 6. Februar 98 Mark hat

kann und muß jetzt 100 Mk. Kriegsanleihe zeichnen. Denke keiner: auf meine 100 Mark kommt es nicht an! Die Schlacht schlägt man nicht nur mit Generalen — es müssen auch die Massen der Soldaten dabei sein.

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsanstalt oder Kreditgenossenschaft.

früher Friedrich Bohnenstiel vor dem Gericht. Der aus Herrheim am Berg stammende Angeklagte, war beschuldigt, 14 000 Liter 1915er Wein bis zu einem Fünftel gestreckt und gezuckert zu haben. Es ist dies strafbar, da beim 1915er die Zuckering nicht erlaubt war. Ferner hat er 600 Liter 1915er mit Tresterwein vermischt und das Ganze als guten 1915er Wein umgesetzt. Der Angeklagte erklärte, daß ein bei ihm arbeitender kriegsgefangener Franzose und ein in der Zwischenzeit verstorbenen Tagelöhner die Schuld an dem Vorkommnis trügen, denn sie hätten selbständig gehandelt. Das Urteil des Gerichtes lautete auf eine Geldstrafe von 1900 M und Einziehung des Weines.

## Weinversteigerungen der nächsten Zeit.

\* Nierstein. Mittwoch, den 27. September ds. Js., läßt Herr Georg Schmitt, Weingutsbesitzer in Nierstein a. Rhein 20/1 u. 40/2 Stück 1915er Naturweine aus den mittleren bis besten Lagen von Nierstein, Schwabsburg und Dienheim, ausschließlich Gewächse seines Gutes, versteigern. Schätzung: Mk. 1650—2200 per Stück und Mk. 1100—3000 per Halbstück.

\* Destrach im Rheingau. Dienstag, den 3. Okt., nachmittags 1 Uhr lassen Wendelin Capitan u. Gebrüder Kunz, Weingutsbesitzer in Destrach i. Rhg. 36 Halbstück 1915er Naturweine eigenen Wachstums aus besseren und besten Lagen der Gemarkungen Destrach u. Mittelheim versteigern.

() Hallgarten im Rheingau. Dienstag, den 10. Okt. d. Js., mittags um 1 Uhr, im „Gasthaus zum Taunus“ versteigert die „Freie Vereinigung Hallgartener Weingutsbesitzer“ 65 Halbst. 1915er Hallgartener Naturweine, stammend aus den besten Lagen der Gemarkung und größtenteils Rieslinggewächse. Probetag am 3. Okt. und am Versteigerungstag.

Redaktion, Druck und Verlag von Otto Glennie, Destrach a. Rh.

## Terminkalender für Weinversteigerungen

pro Herbst 1916.

| Termin:   | Ort:       | Versteigerer:                                   |
|-----------|------------|-------------------------------------------------|
| 3. Oktbr. | Destrach   | Gebr. Kunz u. Wendl. Kapitän                    |
| 10. „     | Hallgarten | Freie Vereinigung Hallgartener Weingutsbesitzer |
| 6. Dezbr. | Nierstein  | Freiherr Heyl zu Herrnsheim'sche Gutsverwaltung |
| 14. „     | Bingen     | J. Landau Söhne                                 |
| 18. „     | Bodenheim  | Peter Kerz III.                                 |
| 19. „     | Nierstein  | Gustav Senfter                                  |
| 20. „     | Nierstein  | Fritz Reichardt                                 |
| 21. „     | Mainz      | B. Herz Wwe.                                    |
| 22. „     | Mainz      | Leopold Herz                                    |
| 29. „     | Nierstein  | Georg Schmitt                                   |

Wegen weiterer Anmeldung oder Auskunft wende man sich an die Expedition d. „Rheingauer Weinzeitung“

(fachmännische Auskunftsstelle für Weinversteigerungen — Telephon Nr. 6),

wobei auch alle auf eine Versteigerung bezüglichen Arbeiten, wie Festsetzung des Termins,

Druck der Weinlisten, Steig-Ken. und Steigscheine,

Lieferung v. Kommissionär- u. Weinhändler-Adressen,

Verkauf der Weinlisten an die Wein-  
händler und Kommissionäre,

Beforgung der Weinversteigerungs-Anzeigen  
in die nur bestgeeigneten

Blätter — unter Gewährung hohen Rabatts — u. s. w. zur  
prompten und billigsten Erledigung übernommen werden.

**Georg Reichardt junior, Nierstein a. Rhein**

Holz-Handlung

empfiehlt

Kyanisierungsanstalt

**Weinbergspfähle u. Stückel**

kyanisiert nach staatlicher Vorschrift unter Kontrolle des  
chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Worms.

Ausserordentlich haltbar.

Lieferant staatlicher Weinbaudomänen und  
hervorragender Privatgüter.

**Hugo Brogsitter, Weinvermittlung,  
Wiesbaden.**

## Naturwein-Versteigerung in Nierstein.

Mittwoch, den 27. September ds. Js. lasse ich in Nierstein, im Saale des Gasthauses „Zur Krone“

**20/1 u. 40/2 Stück 1915er Naturweine**

aus den mittleren bis besten Lagen von Nierstein, Schwabsburg und Dienheim, ausschließlich Gewächse meines Gutes, versteigern.

Allgemeine Probetage: In meiner Behausung, Langgasse 13, Samstag, den 16. und Dienstag, den 19. September.

Proben nach auswärts können nur in beschränktem Maße verabfolgt werden.

**Georg Schmitt,**

Weingutsbesitzer Nierstein a. Rh.

Fernsprecher Nr. 19.

Größtes Weingut im Kreise Oppenheim.

## Naturwein - Versteigerung in Oestrich im Rheingau.

Dienstag, den 3. Oktober, nachmittags 1 Uhr, im „Hotel Schwan“ lassen

**Gebrüder Kunz,**

und

**Wendelin Capitain**

Weingutsbesitzer in Oestrich i Rhg.

**36 Halbstück 1915er Naturweine**

eigenen Wachstums aus besseren und besten Lagen der Gemarkungen Oestrich und Mittelheim versteigern.

Probetage für die Herren Kommissionäre: am 15. Sept. Allgemeine Probetage: am 22. und 23. September, sowie am Versteigerungstage im „Hotel Schwan“.

## Naturwein-Versteigerung

zu Hallgarten im Rheingau.

Dienstag, den 10. Oktober d. Js., mittags 1 Uhr, im „Gasthaus zum Taunus“ versteigert die

**Freie Vereinigung Hallgartener Weingutsbesitzer:**

Jak. Edinger Ww.

Simon Mäurer

Josepf Korn

Anton Semmler III.

Pet. Jos. Kremer II.

Georg Stettler

**65 Nrn. 1915er Hallgartener Naturweine,**

erzielt in den besten Lagen der Gemarkung Hallgarten und zum größten Teile Rieslinggewächse.

Probetage für die Herren Kommissionäre am 22. und 23. September, allgemeine Probetage am Dienstag den 3. Oktober, sowie am Tage der Versteigerung vor und während derselben.

**Inserate** haben in der „Rheingauer Weinzeitung“  
den besten Erfolg!

## Wichtig

für

### Winzer, Weinhändler u. Wirte!

Die durch das Reichsgesetz vom 7. April 1909 und die Ausführungsbestimmungen des Bundesrates vom 9. Juli 1909 im § 19 für den

Weinbau, Weinhandel und Weinauskauf amtlich vorgeschriebenen

## Weinlagerbücher

(Schema's: A, B, C, D, E, F G.)

sind in unserem Verlage vorrätig.

Es haben Buch zu führen:

a) **Winzer**, die in der Hauptsache eigenes Gewächs in den Verkehr bringen, auch wenn sie nach Erfordernis im Inlande gewonnene Trauben oder Traubenmaische zum Kellern zulaufen, nach **Muster A**.

**Winzer**, die im Durchschnitt der Jahre bei einer Ernte mehr als 30,000 Liter Traubenmost einlegen, daneben auch nach **Muster C oder D**, jedoch jedenfalls nach **Muster C**, wenn sie mehr als 10,000 Liter Traubenmost oder Wein einer Ernte zuckern;

b) **Schankwirte**, die ausschließlich für den eigenen Bedarf oder Ausschank im Inlande gewonnene Trauben kellern, auch wenn sie nicht zu den Winzern gehören, sofern die im Durchschnitt der Jahre hergestellte Menge 3000 Liter nicht übersteigt, nach **Muster A**.

c) **Schankwirte, Lebensmittelhändler, Krämer** und sonstige **Kleinverkäufer**, die Traubenmost oder Wein nur in fertigem Zustande beziehen und unverändert wieder abgeben, nach **Muster F**;

d) **Geschäftsvermittler** über die von ihnen vermittelten Geschäfte nach **Muster E**.

Geschäftsvermittler, die für Rechnung ihrer Auftraggeber Traubenmaische, Traubenmost oder Wein einlegen oder behandeln, haben hierüber in gleicher Weise wie über eigene Geschäfte Buch zu führen.

e) **Weinhändler, Winzergenossenschaften** od. andere Gesellschaften, auch wenn sie nur die Erzeugnisse ihre Mitglieder verwerten, endlich alle übrigen zur Buchführung Verpflichteten, soweit nicht die Vorschriften unter a bis d etwas anderes ergeben, nach **Muster B** und daneben nach **Muster C oder D**, jedenfalls jedoch nach **Muster C**, wenn sie Traubenmaische, Traubenmost oder Wein zuckern;

f) **Alle zur Buchführung Verpflichteten** über den Bezug und die Verwendung von Zucker oder anderen für die Kellerbehandlung des Weines oder zur Herstellung von Hausstrunk bestimmten Stoffen (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes) nach **Muster G**;

### Preis der Bücher:

Im starken Band mit 50 Blatt **Mf. 2.00.**

Für kleinere Winzer und Mitglieder der Winzer-Vereine, welche letztere ebenfalls zur Buchführung verpflichtet sind, haben wir eine billige Ausgabe, per Stück zu **50 Pfg.** hergestellt und empfehlen wir diese den Herren Vorständen der Winzer-Vereine zum Partiebezug auf das angelegentlichste.

### ferner sind zu haben:

Die gesetzlich vorgeschriebenen

## Zuckerungsanzeigen

für Traubenmaische, Most oder Wein neuer Ernte und für Wein früherer Ernte.

Preis pro Stück 5 Pfg., 50 Stück **Mf. 1.00**

## Anzeigen der Herstellung von Hausstrunk

Preis pro Stück 5 Pfg., 50 Stück **Mf. 1.00.**

Druckerei der Rheingauer Weinzeitung,  
Oestrich im Rheingau.

## Eiserne Döcken-Kelter

mit Pitsch-Pin-Viet, 400 Liter  
Ablauf, billigst zu verkaufen.

**Jakob Noll,**  
Sattenheim im Rheingau.

## Hydraul. Kelter,

gut erhalten, wenig gebraucht,  
billig zu verkaufen. Näh. durch  
Offerte W. S. an die Expedition  
dieser Zeitung.

## Stichige u. defekte Weine

zur Essigfabrikation kaufen zu  
hohen Preisen gegen Kasse

**E. Wolff & Co.,**  
Weinessigfabrik Kreuznach.

## Flaschengestelle

und Flaschenschränke  
mit genauer Einteilung und  
Lagerübersicht.

liefert als Spezialität:

## B. Strieth,

Eisenkonstruktionswerkstätte

**Winkel** (Rheingau).

Fernruf Nr. 27, Amt Oestrich  
Zeichnung und Kostenanschlag  
auf Wunsch.

**Prima Referenzen.**

## Otto Etienne

Druckerei und  
Verlag der Rheingauer Weinzeitung  
**Oestrich a. Rh.**

liefert Drucksachen aller Art  
— schnell gut und billig. —  
Massenaufgaben in kürzester Zeit.  
Für den Frachtbrief-Druck  
bahnamtlich konzessioniert.

Man verlange Offer.

**Alte Wein- u. Fasskorke**  
kauft alle Quantums  
**Bernh. Porzelt,**  
**Nürnberg.**

## Leere Weinfässer

kaufe ich jedem Posten  
und jede Größe, zu höchsten  
Preisen ab Station.

**Seumer, Nürnberg.**  
Schnieglingerstr. 36 a.

## Oxhofte,

1/2-Stück- und Fuderfässer abzugeben. Offerten  
mit Preisangabe erbeten.

**W. Koch, Küfermeister,**  
Münster i. W. Burgstraße Nr. 17.

Douro-Port, rot und weiss  
Insel-Madeira  
Malaga, dunkel und goldgelb  
Sherry — Marsala  
Wermutwein  
Samosweine  
Rote Konsumweine  
Bordeaux und Burgunder  
Verschnitt-Rotweine

offerieren soweit Vorrat

## Johannes A. Petersen & Co.

Importeure, **HAMBURG** 11

Kontor jetzt: Mönkedamm 8  
(2 Minuten vom Rathausmarkt u. von der Börse)

Fernsprecher: | Telegram-Adresse:  
Gruppe 4, Nr. 865 | **JAPETERSEN HAMBURG**

Gratis-Proben franko!

## Wein- und Likör-Etiketten

liefert die  
Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung“.

Kelleröfen



Monate lang auf Probe!

Bei event. Anlegung v. Dampf-  
od. Wasserheizung stehe mit  
kostenloser Anfertigung v. Pro-  
jekten und Kostenanschlägen  
gerne zu Diensten.

**E. Henn, Ofenfabrik**  
**Kaiserslautern.**



## Existenz!

Zu 16000 Mark  
ist eine Wein-  
handlung in ei-  
nem Städtchen  
Rheingau's:  
Zweistöckiges  
Bohnhaus mit Keller für ca. 50  
Stück Wein, separates geräumig.  
Kelterhaus, alles neu, nebst der  
Kundschaft Alters wegen zu  
verkaufen. Gest. Offerten unter  
R. S. 3701 an d. Exp. erbeten.

Wegen Aufgabe der Herstell-  
ung dieses Erzeugnisses geben  
großen Posten  
**Wein-Etiketten,**  
reich sortiert, unter Friedensher-  
stellungspreisen ab. Bei geschlos-  
sener Abnahme des ganzen Pos-  
tens bieten weitere Vorteile.

**Wiedemann'sche**  
**Druckerei Akt.-Ges.,**  
**Saalfeld i. Thür.**

## Weinstein

zu kaufen gesucht.

**Ferdinand Kern,**  
**Neustadt an der Haardt,**  
**Maximilianstraße 12.**

## Gebrauchte Korkstopfen

jede Menge gesucht

**Feist Strauß,**  
**Mainzerlandstraße 181,**  
**Fankfurt a. Main.**  
Telephon Hanja 5973/74.



## Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Nr.: Weinzeitung Oestrich.

Fernsprecher Nr. 6.

Expedition: Oestrich im Rheingau, Marktsiräße 9. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Erscheint wöchentlich 2 mal. Bestell. bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 66582) und der Expedition. Post-Bezugspreis **M. 1.00** pro Quartal excl. Postgeld; durch die Expedition gegen portofreie Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-spaltige Betitzeile **25 Pfg.** Reklan n **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 Pfg. Anzeigen-Aannahme: die Expedition zu Oestrich o wie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werde jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf.**

Nr. 46.

Oestrich im Rheingau, Mittwoch, den 27. September 1916.

14. Jahrg.

### Ueber die Ursachen des geschmack- und geruchlichen Rückganges der Obst- und Traubenweine.

Von Profurist Valentin Söngen, Betriebsleiter in Quedlinburg.  
(Schluß.)

Ganz ähnlich ging es mir mit den Beobachtungen eines Teiles der 1911er Weine, die tatsächlich wie allgemein bekannt ist, ja auch nicht die Hoffnungen erfüllten, die darauf gesetzt waren. Auch bei den diesjährigen Frühjahrsweinproben der 1915er Weine, habe ich eine ganze Anzahl Weine gefunden die meiner Ansicht nach auch nicht durchhalten, und ihren Besitzer nach einer gewissen Zeit bestimmt enttäuschen.

Es ist durchaus nicht leicht, einen Geruch und Geschmack festzustellen, der das Anfangsstadium der Verluste in diesem Sinne im Weine erkennen läßt, und jede Weinzungung muß sich erst lange üben, ehe sie sich an das Charakteristikum gewöhnt hat, zumal dasselbe in bufttreichen Weinen leicht verdeckt wird.

Die Gefahr in dieser Beziehung besteht, wie schon gesagt, in allen guten und damit warmen Weinjahren und es fragt sich nun, was ist dagegen zu tun?

Wenn die Erreger aller fehlerhaften und krankhaften Zustände im Wein (die durch Organismen entstanden sind) erst während und nach der Ernte in den Most und Wein gelangen, so wäre das nächste, diese fernzuhalten zu suchen, oder dieselben in Moste vor der Gärung abzutöten. Dies ist möglich, zunächst durch Sterilisation,

ferner durch Konservierung der Moste mit Mitteln, die sich wieder ausfüllen lassen, aber sowohl das Sterilisieren, als auch die Konservierung sind Zwangsmaßnahmen, die beide nachteilig wirken. Bei beiden Anwendungen werden Stoffe im Moste mit ausgeschieden, die bei der späteren Gärung fehlen und den Wein mehr schädigen können, als die Bakterien, die wir entfernen wollen.

Vollständig fernhalten können wir diese nachteilig einwirkenden Organismen nicht.

Wir sind aber sehr wohl in der Lage ihre Arbeit zu beschränken, und dies geschieht in warmen Jahren dadurch, daß wir zunächst bei der ganzen Arbeit der Lese die größte Reinlichkeit beobachten, ferner möglichst rasch arbeiten und die Weine mit Zugabe gut vorgezüchteter nicht zu kleinen Mengen Reihese in kühlen Kellern vergären. Durch die Reinlichkeit und rasche Arbeit können sich keine großen Gruppen Bakterien bilden und die Reihesen bleiben im Stande, dieselben zu unterdrücken. In kühler Temperatur, darunter verstehe ich 10—12 Grad Celsius, können diese Bakterien nicht gut gedeihen, während die Reihesen in dieser Temperatur noch recht gut wachsen und Moste mit 20—24 % Zucker vollständig vergären können.

### An die Kriegssteuerpflichtigen!

Noch nicht allgemein bekannt dürfte es sein, daß bei der nach dem Kriegssteuergesetz zu entrichtenden außerordentlichen Kriegsabgabe die Kriegsleihe an Zahlungsstatt angenommen wird, und zwar werden die 5 Proz.

Schuldverschreibungen und die 5proz. Schatzanweisungen, ungeachtet des geringeren Ausgabeкурса, zum Nennwerte vom Steuerfiskus in Zahlung genommen. Auch mit den 4½proz. Reichsschatzanweisungen kann die Steuer erlegt werden; ihre Annahme erfolgt selbstverständlich nicht zum Nennwerte sondern zu 96,50, also ebenfalls über Ausgabeкурса. Bei der Zahlung der Kriegsgewinnsteuer genießt somit der Besitzer von Kriegsanleihe oder Kriegsschatzanweisungen einen nicht unbeträchtlichen Vorteil gegenüber denjenigen, die die Steuer in barem Gelde entrichten müssen.

Der Nennwert (bei den 5proz. Anleihen) oder der Kurs (bei den 4½proz. Reichsschatzanweisungen) werden aber unter Umständen nicht den alleinigen Verrechnungspreis darstellen, vielmehr werden den Einreichern der Kriegsanleihe auch die sogenannten Stückzinsen angerechnet werden. Gibt jemand z. B. am 1. Juli 1917 dem Steuerfiskus 1000 M. neue 5proz. Reichsanleihe in Zahlung, so hat der Einreicher Anspruch auf Anrechnung eines Betrages von 1012,50 M., denn der Zinsenlauf dieser Anleihe beginnt am 1. April 1917.

## Die neue Kriegsanleihe. Vorteilhafte Einzahlungsbedingungen.

Wann ist die gezeichnete Kriegsanleihe zu bezahlen? Auf diese Frage hat die von uns veröffentlichte Zeichnungsaufforderung bereits Auskunft gegeben. Es dürfte indes von Interesse sein, zu zeigen, wie sehr bei den festgesetzten Zahlungsterminen auf die Interessen und Wünsche des Zeichners Bedacht genommen ist.

Zunächst sollen alle die, die **schon jetzt über flüssige Mittel** verfügen oder bis zum Ablauf des Monats September die erforderlichen Gelder flüssig machen und **sofort in den Genuß der hohen Zinsen treten** wollen, bereits am 30. September die Möglichkeit haben, Vollzahlung zu leisten. In diesem Falle würde jemand, der z. B. 1000 M. 5% ige Reichsanleihe gezeichnet hat, die Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis zum 31. März 1917 sofort mit 2½% vergütet erhalten, also nur (980 M. abzüglich 25 M.) 955 M., für Schuldbuchzeichnungen 953 M., aufzubringen haben. Wer im September noch keine freien Mittel hat, wohl aber alsbald nach dem Vierteljahreswechsel Geld einnimmt, ist in der Lage, an jedem beliebigen Tage sein Geld zinstragend anzulegen, d. h. zur Einzahlung auf die Kriegsanleihe zu benutzen. Erster Pflichtzahlungstermin — für die Zeichnungen bei der Post gelten besondere Bestimmungen — ist der 18. Oktober; an diesem Tage müssen 30% des dem Zeichner zugeteilten Betrages an Kriegsanleihe bezahlt werden, wobei Voraussetzung ist, daß die Summe des fällig gewordenen Teilbetrages wenigstens 100 M. ergibt. Infolge dieses Vorbehalts beginnt bei ganz kleinen Zeichnungen die Einzahlungspflicht nicht schon am 18. Oktober, sondern an einem der späteren Termine, die folgendermaßen festgesetzt sind: 20% des zugeteilten Betrages am 24. November dieses Jahres, 25% am 9. Januar 1917

und 25% am 6. Februar 1917. Hat jemand z. B. 100 Mark Kriegsanleihe gezeichnet und zugeteilt erhalten, so sind diese 100 M. am 6. Februar 1917 zu bezahlen. Bei einer Zeichnung auf 200 M. Kriegsanleihe sind je 100 M. am 24. November 1916 und am 6. Februar 1917 zu bezahlen. Bei einer Zeichnung auf 300 Mark Kriegsanleihe sind zu zahlen: 100 M. am 24. November dieses Jahres, 100 M. am 9. Januar und 100 M. am 6. Februar nächsten Jahres. Wer hingegen 2000 Mark Kriegsanleihe zugeteilt erhalten hat, muß 600 M. Kriegsanleihe am 18. Oktober, 400 M. am 24. November und je 500 M. Kriegsanleihe am 9. Januar und 6. Februar nächsten Jahres bezahlen.

Bemerkenswert ist, daß der Monat **Dezember überhaupt keine Pflichtzahlungstermine** enthält, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Jahreswechsel an und für sich bei vielen Zeichnern die Bereitstellung größerer Mittel erforderlich zu machen pflegt.

Ebenso wie schon vor dem ersten Pflichtzahlungstermin die Vollzahlung geleistet werden kann, ist es zulässig, Teilzahlungen vor dem Pflichtzahlungstermin vorzunehmen, jedoch immer nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes der Anleihe. Bei sämtlichen Einzahlungen auf die 5% **Reichsanleihe** werden, wie schon oben erwähnt, 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab, zugunsten des Zeichners verrechnet. Das erklärt sich daraus, daß der Zinsenlauf der 5% igen Reichsanleihe erst am 1. April 1917 beginnt, während der Zeichner Anspruch darauf hat, sofort in den Genuß der Zinsen zu treten. Bei den neuen **Reichsschatzanweisungen** beginnt der Zinsenlauf am 1. Januar 1917. Hier kommt infolgedessen eine Vergütung von Stückzinsen (und zwar in Höhe von 4½%) zugunsten des Zeichners nur bei den bis zum 30. Dez. 1916 geleisteten Zahlungen in Betracht.

Besondere Bedingungen gelten für die Einzahlungen auf Zeichnungen, die bei den **Postanstalten** erfolgen. Hier kann die **Vollzahlung** zwar auch schon am 30. September vorgenommen werden, sie muß jedoch am 18. Oktober geleistet sein; Teilzahlungen sind nicht zulässig. Für jede 100 M. 5% ige Reichsanleihe (Zeichnungen auf Schatzanweisungen werden bei der Post nicht angenommen) müssen, falls die Zahlung am 30. September erfolgt, 95,50 M. bezahlt werden und falls die Zahlung am 18. Oktober erfolgt, 95,75 M. Der an sich schon während des Krieges stark vergrößerte und erschwerte Betrieb bei den Postanstalten macht es unmöglich, die Arbeit bei der Post dadurch wesentlich zu steigern, daß dort auch noch nach dem 18. Oktober Einzahlungen angenommen werden können. Davon dürfte um so eher abgesehen werden, als es ja eine sehr große Anzahl von Zeichnungsstellen (Banken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Kreditgenossenschaften) im Reiche gibt, bei denen von dem Recht der Teilzahlung seitens des Zeichners Gebrauch gemacht werden kann.

Wer über irgend eine Frage, die mit der Kriegsanleihe zusammenhängt, im Zweifel ist, wird an allen

Stellen, an denen gezeichnet werden kann, bereitwilligst Auskunft erhalten. Jedenfalls sollte niemand, etwa aus dem Grunde, weil er sich über den einen oder den anderen Punkt nicht im Klaren ist, von der Beteiligung an der Kriegsanleihe absehen. **Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, an dem Erfolge der Zeichnung auf die 5. Kriegsanleihe nach besten Kräften mitzuwirken.**



## Berichte.



### Aus dem Rheingau.

⊙ Aus dem Rheingau, 24. Sept. Nach und nach werden auch in unserer Gemarkungen die Weinberge geschlossen. Mit der Reife der Trauben ging es so langsam, daß man mit dem Schluß ruhig warten konnte. Wie es mit dem diesjährigen Weine wird, läßt sich mit bestimmter Sicherheit auch jetzt noch nicht sagen, auf alle Fälle weiß man aber, daß man die Erwartungen allzu hoch nicht spannen darf. Der Sauerwurm und die Pilzkrankheiten haben viel Schaden angerichtet und die Witterung brachte bedeutenden Ausfall. Die Septembertage zeigten sich hinsichtlich der Witterung den Trauben nicht günstig. Nun muß sich zeigen, wie der Oktober ausfällt. Man will die Trauben natürlich solange als möglich hängen lassen um einen möglichst günstigen Reifezustand zu erzielen. Geschäftlich herrscht Ruhe.

\* Ober-Ingelheim, 24. Sept. Die Ernte der Frühburgundertrauben hat in den Gemarkungen des Selztales zum Teil begonnen, so auch in unserer Gemarkung. Da der Ertrag nicht bedeutend ist, kann man mit einem schnellen Schluß der Ernte rechnen. Die Nachfrage ist bedeutend. Nachdem im Anfange für den Zentner Frühburgundertrauben 50 Mk. bezahlt worden waren, wurden zuletzt 60 Mk. für den Zentner angelegt. Hier bezahlte eine Weingroßhandlung für das Viertel (18 Pfd.) Trauben 10,50 Mk. frei Geld. Demnach würde sich also das Stück Frühburgunder als Most auf 2400 Mk. stellen. Als Mostgewichte wurden 72—81 Grad gemessen bei 7,5 bis 9,5 Promille Säure. Für den Portugieserherbst, der demnächst wohl erfolgen wird, rechnet man auf einen besseren Mengeertrag. Die Preise werden wohl kaum billiger ausfallen.

\* Bingen, 24. Sept. In den umliegenden Gemarkungen wie Budesheim usw. ist die Lese der Frühburgundertrauben im Gange. Die Ernte fällt hinsichtlich der Menge sehr mäßig aus, während die Güte sich günstiger stellt. Als Preise für den Zentner Frühburgundertrauben werden ganz fabelhafte Ziffern genannt von 60 Mk. für den Zentner und mehr. Bereits sollen auch Vorverkäufe in Portugiesertrauben abgeschlossen sein und zwar ebenfalls zum Preise von 60 Mk. für den Zentner.



## Verchiedenes.

\* Winkeli. Rhg., 24. Sept. Der hiesige „Winzerverein“ verzeichnet für sein letztes Geschäftsjahr u. a.: Immobilienkonto 9500 M., Mobilienkonto 400 M., Faßkonto 1716 M., Weinbestand 30 985 M., Schuld bei der Darlehnskasse Winkel 34 349 M., Geschäftsanteile der Mitglieder 4140 M., Verlust 4653 M. Dem Verein gehören 20 Mitglieder an.

\* Geisenheim, 24. Sept. (Kriegsvortrag im Kaufmännischen Verein Mittel-Rheingau.) „Bismarck und die Gegenwart“, so lautet das Thema, über welches der bekannte Frankfurter Universitäts-Professor, Herr Dr. Künzel, am Dienstag, den 3. Oktober abends 8 Uhr im Hotel Germania in Geisenheim sprechen wird. Für jeden Staatsbürger dürfte es eine willkommene Gelegenheit sein, aus dem Munde eines hervorragenden Gelehrten Näheres über die Bismarcksche Politik, unter Betrachtung der gegenwärtigen Zeit und Kriegsverhältnisse zu hören. Herr Professor Dr. Künzel verfügt über eine glänzende Rednergabe und erfreuen sich seine hochinteressanten Vorträge allerorts des stärksten Besuches.

\* Rudesheim, 24. Sept. Das Bürgermeisteramt gibt folgendes bekannt: Das Feldtor und die zum Niederwald führenden Wege durch die Weinberge sind für alle nicht in den Weinbergen beschäftigten Personen geschlossen. Die Weinbergbesitzer werden aufgefordert, die Wege und Urgräben in Ordnung zu bringen, widrigenfalls Bestrafung eintritt.

\* Alsheim, 22. Sept. Die „Alsheimer Winzergenossenschaft“ hat ihr letztes Geschäftsjahr mit einem Gewinn von 81 308 M. abgeschlossen. Der Bestand an Vorrat wurde mit 358 710 M., das Inventar mit 11 200 M. in Rechnung gesetzt. Im vergangenen Jahre wurden für abgelieferte Trauben 291 258 M. zur Auszahlung gebracht. Der Verein hat 87 Mitglieder.

\* Die Eröffnung des Postscheckverkehrs in Belgien. Der Postscheck- und Ueberweisungsdienst ist im Gebiet des Generalgouvernements Brüssel mit dem 16. September eröffnet worden. Sämtliche Postanstalten sind angewiesen worden, sich die Verbreitung des Postscheckverkehrs fortgesetzt nach Möglichkeit angelegen sein zu lassen. An dem Verkehr nehmen teil sämtliche A- und B-Postämter sowie die Postagenturen. Die Führung der Konten erfolgt beim Postscheckamt in Brüssel. Die Anträge auf Eröffnung von Konten sind bei den Postanstalten zu stellen und werden von diesen dem Postscheckamt übersandt. Anträge bei den Postagenturen werden durch die Abrechnungs-Postscheckämter vermittelt. Eine besondere Dienstanweisung regelt diese neue Betätigung der deutschen Post in Belgien.

## Gerichtliches.

\* Aus der Rheinpfalz, 20. Sept. In Frankenthal wurde vor der Strafkammer ein Weinprozeß verhandelt. Als Angeklagter stand der Weingutsbe-

# Wer am 6. Februar 98 Mark hat

kann und muß jetzt 100 Mk. Kriegsanleihe zeichnen. Denke keiner: auf meine 100 Mark kommt es nicht an! Die Schlacht schlägt man nicht nur mit Generalen — es müssen auch die Massen der Soldaten dabei sein.

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsanstalt oder Kreditgenossenschaft.

fürer Friedrich Bohnenstiel vor dem Gericht. Der aus Herrheim am Berg stammende Angeklagte, war beschuldigt, 14 000 Liter 1915er Wein bis zu einem Fünftel gestreckt und gezuckert zu haben. Es ist dies strafbar, da beim 1915er die Zuckering nicht erlaubt war. Ferner hat er 600 Liter 1915er mit Tresterwein vermischt und das Ganze als guten 1915er Wein umgejetzt. Der Angeklagte erklärte, daß ein bei ihm arbeitender kriegsgefangener Franzose und ein in der Zwischenzeit verstorbenen Tagelöhner die Schuld an dem Vorkommnis trügen, denn sie hätten selbständig gehandelt. Das Urteil des Gerichtes lautete auf eine Geldstrafe von 1900 M und Einziehung des Weines.

## Weinversteigerungen der nächsten Zeit.

\* Nierstein. Mittwoch, den 27. September ds. Js., läßt Herr Georg Schmitt, Weingutsbesitzer in Nierstein a. Rhein 20/1 u. 40/2 Stück 1915er Naturweine aus den mittleren bis besten Lagen von Nierstein, Schwabsburg und Dienheim, ausschließlich Gewächse seines Gutes, versteigern. Schätzung: Mk. 1650—2200 per Stück und Mk. 1100—3000 per Halbstück.

\* Destrach im Rheingau. Dienstag, den 3. Okt., nachmittags 1 Uhr lassen Wendelin Capitan u. Gebrüder Kunz, Weingutsbesitzer in Destrach i. Rhg. 36 Halbstück 1915er Naturweine eigenen Wachstums aus besseren und besten Lagen der Gemarkungen Destrach u. Mittelheim versteigern.

() Hallgarten im Rheingau. Dienstag, den 10. Okt. d. Js., mittags um 1 Uhr, im „Gasthaus zum Taunus“ versteigert die „Freie Vereinigung Hallgartener Weingutsbesitzer“ 65 Halbst. 1915er Hallgartener Naturweine, stammend aus den besten Lagen der Gemarkung und größtenteils Rieslinggewächse. Probe-tag am 3. Okt. und am Versteigerungstag.

## Terminkalender für Weinversteigerungen

| Termin:   | Ort:       | Versteigerer:                                   |
|-----------|------------|-------------------------------------------------|
| 3. Oktbr. | Destrach   | Gebr. Kunz u. Wendl. Kapitän                    |
| 10. „     | Hallgarten | Freie Vereinigung Hallgartener Weingutsbesitzer |
| 6. Dezbr. | Nierstein  | Freiherr Heyl zu Herrnsheim'sche Gutsverwaltung |
| 14. „     | Bingen     | J. Landau Söhne                                 |
| 18. „     | Bodenheim  | Peter Kerz III.                                 |
| 19. „     | Nierstein  | Gustav Senfter                                  |
| 20. „     | Nierstein  | Fritz Reichardt                                 |
| 21. „     | Mainz      | B. Herz Wwe.                                    |
| 22. „     | Mainz      | Leopold Herz                                    |
| 29. „     | Nierstein  | Georg Schmitt                                   |

Wegen weiterer Anmeldung oder Auskunft wende man sich an die Expedition d. „Rheingauer Weinzeitung“.

(fachmännische Auskunftsstelle für Weinversteigerungen — Telephon Nr. 6),

wobei auch alle auf eine Versteigerung bezüglichen Arbeiten, wie Festsetzung des Termins, Druck der Weinlisten, Steig-Mrn. und Steigscheine, Lieferung v. Kommissionär- u. Weinhändler-Adressen, Versandt der Weinlisten an die Wein- händler und Kommissionäre, Besorgung der Weinversteigerungs-Anzeigen in die nur bestgeeigneten Blätter — unter Gewährung hohen Rabatts — u. i. w. zur prompten und billigsten Erledigung übernommen werden.

**Georg Reichardt junior, Nierstein a. Rhein**

Holz-Handlung

empfiehlt

Kyanisierungsanstalt

**Weinbergspfähle u. Stücker**

kyanisiert nach staatlicher Vorschrift unter Kontrolle des chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Worms.

Ausserordentlich haltbar.

Lieferant staatlicher Weinbaudomänen und hervorragender Privatgüter.

**Hugo Brogsitter, Weinvermittlung,  
Wiesbaden.**

## Naturwein-Versteigerung in Nierstein.

Mittwoch, den 27. September ds. Js. lasse ich in Nierstein, im Saale des Gasthauses „Zur Krone“

**20/1 u. 40/2 Stück 1915er Naturweine**

aus den mittleren bis besten Lagen von Nierstein, Schwabsburg und Dienheim, ausschließlich Gewächse meines Gutes, versteigern.

Allgemeine Probetage: In meiner Behausung, Langgasse 13, Samstag, den 16. und Dienstag, den 19. September.

Proben nach auswärts können nur in beschränktem Maße verabfolgt werden.

**Georg Schmitt,**

Weingutsbesitzer Nierstein a. Rh.

Fernsprecher Nr. 19.

Größtes Weingut im Kreise Oppenheim.

## Naturwein - Versteigerung in Oestrich im Rheingau.

Dienstag, den 3. Oktober, nachmittags 1 Uhr, im „Hotel Schwan“ lassen

**Gebrüder Kunz,**

und

**Wendelin Capitain**

Weingutsbesitzer in Oestrich i Rhg.

**36 Halbstück 1915er Naturweine**

eigenen Wachstums aus besseren und besten Lagen der Gemarkungen Oestrich und Mittelheim versteigern.

Probetage für die Herren Kommissionäre: am 15. Sept. Allgemeine Probetage: am 22. und 23. September, sowie am Versteigerungstage im „Hotel Schwan“.

## Naturwein-Versteigerung

zu Hallgarten im Rheingau.

Dienstag, den 10. Oktober d. Js., mittags 1 Uhr, im „Gasthaus zum Taunus“ versteigert die

Freie Vereinigung Hallgartener Weingutsbesitzer:

Jak. Edinger Ww.

Simon Mäurer

Josef Korn

Anton Semmler III.

Pet. Jos. Kremer II.

Georg Stettler

**65 Nrn. 1915er Hallgartener Naturweine,**

erzielt in den besten Lagen der Gemarkung Hallgarten und zum größten Teile Rieslinggewächse.

Probetage für die Herren Kommissionäre am 22. und 23. September, allgemeine Probetage am Dienstag den 3. Oktober, sowie am Tage der Versteigerung vor und während derselben.

**Inserate** haben in der „Rheingauer Weinzeitung“  
den besten Erfolg!

## Wichtig

für

## Winzer, Weinhändler u. Wirte!

Die durch das Reichsgesetz vom 7. April 1909 und die Ausführungsbestimmungen des Bundesrates vom 9. Juli 1909 im § 19 für den

Weinbau, Weinhandel und Weinausschank amtlich vorgeschriebenen

## Weinlagerbücher

(Schema's: A, B, C, D, E, F G.)

sind in unserem Verlage vorrätig.

Es haben Buch zu führen:

- Winzer**, die in der Hauptsache eigenes Gewächs in den Verkehr bringen, auch wenn sie nach Erfordernis im Inlande gewonnene Trauben oder Traubenmaische zum Kellern zukaufen, nach **Muster A**.  
**Winzer**, die im Durchschnitt der Jahre bei einer Ernte mehr als 30,000 Liter Traubenmost einlegen, daneben auch nach **Muster C oder D**, jedoch jedenfalls nach **Muster C**, wenn sie mehr als 10,000 Liter Traubenmost oder Wein einer Ernte zuckern;
- Schankwirte**, die ausschließlich für den eigenen Bedarf oder Ausschank im Inlande gewonnene Trauben kellern, auch wenn sie nicht zu den Winzern gehören, sofern die im Durchschnitt der Jahre hergestellte Menge 3000 Liter nicht übersteigt, nach **Muster A**.
- Schankwirte, Lebensmittelhändler, Krämer** und sonstige **Kleinverkäufer**, die Traubenmost oder Wein nur in fertigem Zustande beziehen und unverändert wieder abgeben, nach **Muster F**;
- Geschäftsvermittler** über die von ihnen vermittelten Geschäfte nach **Muster E**.  
Geschäftsvermittler, die für Rechnung ihrer Auftraggeber Traubenmaische, Traubenmost oder Wein einlegen oder behandeln, haben hierüber in gleicher Weise wie über eigene Geschäfte Buch zu führen.
- Weinhändler, Winzer-genossenschaften** od. andere Gesellschaften, auch wenn sie nur die Erzeugnisse ihre Mitglieder verwerten, endlich alle übrigen zur Buchführung Verpflichteten, soweit nicht die Vorschriften unter a bis d etwas anderes ergeben, nach **Muster B** und daneben nach **Muster C oder D**, jedenfalls jedoch nach **Muster C**, wenn sie Traubenmaische, Traubenmost oder Wein zuckern;
- Alle zur Buchführung Verpflichteten** über den Bezug und die Verwendung von Zucker oder anderen für die Kellerbehandlung des Weines oder zur Herstellung von Hausstrunk bestimmten Stoffen (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes) nach **Muster G**;

## Preis der Bücher:

Im starken Band mit 50 Blatt **Mk. 2.00.**

Für kleinere Winzer und Mitglieder der Winzer-Vereine, welche letztere ebenfalls zur Buchführung verpflichtet sind, haben wir eine billige Ausgabe, per Stück zu **50 Pfg.** hergestellt und empfehlen wir diese den Herren Vorständen der Winzer-Vereine zum Partiebezug auf das angelegentlichste.

## Ferner sind zu haben:

Die gesetzlich vorgeschriebenen

## Zuckerungsanzeigen

für Traubenmaische, Most oder Wein neuer Ernte und für Wein früherer Ernte.

Preis pro Stück 5 Pfg., 50 Stück **Mk. 1.00**

## Anzeigen der Herstellung von Hausstrunk

Preis pro Stück 5 Pfg., 50 Stück **Mk. 1.00.**

Druckerei der Rheingauer Weinzeitung,  
Oestrich im Rheingau.

**Eiserne  
Decken-Kelter**  
mit Pilsch-Pin-Bieet, 400 Liter  
Ablauf, billigt zu verkaufen.  
**Jakob Noll,**  
Sattenheim im Rheingau.

## Hydraul. Kelter,

gut erhalten, wenig gebraucht,  
billig zu verkaufen. Näh. durch  
Offerte W. S. an die Expedition  
dieser Zeitung.

## Stichige u. defekte Weine

zur Essigfabrikation kaufen zu  
hohen Preisen gegen Kasse

**E. Wolff & Co.,**  
Weinessigfabrik Kreuznach.

## Flaschengestelle

und Flaschenschränke  
mit genauer Einteilung und  
Lagerübersicht.

liefert als Spezialität:

## B. Strieth,

Eisenkonstruktionswerkstätte

**Winkel** (Rheingau).

Fernruf Nr. 27, Amt Oestrich  
Zeichnung und Kostenanschlag  
auf Wunsch.

**Prima Referenzen.**

## Otto Etienne

Druckerei und  
Verlag der Rheingauer Weinzeitung

**Oestrich a. Rh.**

liefert Drucksachen aller Art  
— schnell gut und billig. —  
Massenaufgaben in kürzester Zeit.  
Für den Frachtbrief-Druck  
bahnamtlich konzessioniert.  
Man verlange Offerte.

**Alte Wein- u. Fasskorke**  
kauft alle Quantums  
**Bernh. Porzelt,**  
**Nürnberg.**

## Leere Weinfässer

kaufe ich jedem Posten  
und jede Größe, zu höchsten  
Preisen ab Station.

**Seumer, Nürnberg.**  
Schnieglingerstr. 36 a.

## Oxhoft,

1/2-Stück- und Fuderfässer abzugeben. Offerten  
mit Preisangabe erbeten.

**W. Koch, Küfermeister,**  
Münster i. W. Burgstraße Nr. 17.

Douro-Port, rot und weiss  
Insel-Madeira  
Malaga, dunkel und goldgelb  
Sherry — Marsala  
Wermutwein  
Samosweine  
Rote Konsumweine  
Bordeaux und Burgunder  
Verschnitt-Rotweine

offerieren soweit Vorrat

## Johannes A. Petersen & Co.

Importeure, **HAMBURG** 11

Kontor jetzt: Mönkedamm 8  
(2 Minuten vom Rathausmarkt u. von der Börse)

Fernsprecher: | Telegram-Adresse:  
Gruppe 4, Nr. 865 | **JAPETERSEN HAMBURG**

Gratis-Proben franko!

## Wein- und Likör-Etiketten

liefert die  
Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung“.

Kelleröfen



Bei event. Anlegung v. Dampf-  
od. Wasserheizung stehe mit  
kostenloser Anfertigung v. Pro-  
jekten und Kostenanschlägen  
gerne zu Diensten.

**E. Henn, Ofenfabrik**  
**Kaiserslautern.**



## Existenz!

Zu 16000 Mark  
ist eine Wein-  
handlung in ei-  
nem Städtchen  
Rheingau's:  
Zweistöckiges  
Wohnhaus mit Keller für ca. 50  
Stück Wein, separates geräumig.  
Kelterhaus, alles neu, nebst der  
Kundschaft Alters wegen zu  
verlaufen. Gesl. Offerten unter  
R. 3. 3701 an d. Exp. erbeten.

Wegen Aufgabe der Herstell-  
ung dieses Erzeugnisses geben  
großen Posten

**Wein-Etiketten,**

reich sortiert, unter Friedensher-  
stellungspreisen ab. Bei geschlos-  
sener Abnahme des ganzen Pos-  
tens bieten weitere Vorteile.

**Wiedemann'sche**  
**Druckerei Akt.-Ges.,**  
**Saalfeld i. Thür.**

## Weinstein

zu kaufen gesucht.

**Ferdinand Kern,**  
**Neustadt an der Haardt,**  
**Maximilianstraße 12.**

## Gebrauchte Korkstopfen

jede Menge gesucht

**Feist Strauß,**  
**Mainzerlandstraße 181,**  
**Fankfurt a. Main.**  
Telephon Hansa 5973/74.